

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft
Stuttgarter Str. 110
71332 Waiblingen

Erklärung zur Abfallbeseitigung

Anlage: Informationsschreiben

**Vordruck bitte innerhalb von zwei
Wochen per Post oder Telefax
(07151-501-2444) zurücksenden**

Die Entsorgung unserer Abfälle zur Beseitigung (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) erfolgt ab dem _____ über die öffentliche Müllabfuhr durch:

	Anzahl	bereits vorhanden	wöchentl.	2-wöchentl.	4-wöchentl.	auf Abruf
60 l - Euro-Norm-Behälter		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
80 l - Euro-Norm-Behälter		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
120 l - Euro-Norm-Behälter		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
240 l - Euro-Norm-Behälter		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
770 l - Umleerbehälter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.100 l - Umleerbehälter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.500 l - Umleerbehälter		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
4.500 l - Umleerbehälter		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>

Hinweis:

Nach der Gewerbeabfallverordnung und der Abfallwirtschaftssatzung müssen gewerbliche Abfälle zur Beseitigung grundsätzlich über die öffentliche Müllabfuhr entsorgt werden. Jeder Gewerbebetrieb muss in angemessenem Umfang Abfallbehälter nutzen und diese/n zur öffentlichen Müllabfuhr bereitstellen. Es ist mindestens ein Gefäß vorzuhalten.

Entsorgung verwertbarer Abfälle:

	Anzahl	bereits vorhanden
80 l - Biotonne		<input type="checkbox"/>
120 l - Biotonne		<input type="checkbox"/>
240 l - Biotonne		<input type="checkbox"/>
240 l - Papiertonne		<input type="checkbox"/>
1100 l - Papiercontainer		<input type="checkbox"/>

Die oben genannten Behälter werden Ihnen, sofern diese nicht bereits vorhanden sind, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten!

Die Entsorgung der Gewerbeabfälle erfolgt außerhalb der öffentlichen Müllabfuhr durch:

a) Selbstanlieferung auf den Deponien im Rems-Murr-Kreis:

- Menge bis 200 kg (Pauschalgebühr) Menge über 200 kg (Verwiegung)

Anlieferungsrythmus: _____

b) Anlieferung durch private Containerdienste bzw. Transporteure:

Größe des Containers/der Mulde (l/m³) _____

Anzahl der Container/der Mulden: _____

Anlieferungsrythmus: _____

Name des/der Transportunternehmen/s: _____

Bitte beifügen: Kopien der letzten Rechnungen / Deponiequittungen.

Begründung, weshalb eine Entsorgung über die öffentliche Müllabfuhr nicht möglich ist:

- Die für eine Entsorgung außerhalb der öffentlichen Müllabfuhr erforderliche Ausnahmegenehmigung wird hiermit beantragt. Beachten Sie bitte hierzu auch das beiliegende Informationsschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift

Senden Sie dieses Schreiben bitte **innerhalb von zwei Wochen** ausgefüllt und unterschrieben (gerne auch per Fax: 07151/501-2444) an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Stuttgarter Str. 110, 71332 Waiblingen zurück.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, erreichen Sie

Frau Habik zuständig für **Alfdorf, Berglen, Kaisersbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Urbach, Weinstadt, Welzheim** und **Winterbach** unter der Rufnummer 07151/501-2515 sowie

Frau Häfner zuständig für **Fellbach, Kernen, Korb** und **Waiblingen** unter der Rufnummer 07151/501-2234 sowie

Herr Filla zuständig für **Allmersbach, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg, Leutenbach, Murrhardt, Oppenweiler, Schwaikheim, Spiegelberg, Sulzbach, Weissach** und **Winnenden** unter der Rufnummer 07151/501-2541.

Informationen zu den gewerblichen Abfällen zur Beseitigung

Öffentliche Müllabfuhr

Die auf den Grundstücken anfallenden gewerblichen (= nicht aus privaten Haushaltungen stammenden) Abfälle zur Beseitigung sind grundsätzlich zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen. Auf Basis der Gewerbeabfallverordnung des Bundes (GewAbfV) und der Abfallwirtschaftssatzung des Rems-Murr-Kreises (AWS) sind zur Entsorgung der anfallenden gewerblichen Abfälle zur Beseitigung Abfallbehälter in angemessenem Umfang zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen. Es ist mindestens ein Gefäß zu nutzen (§ 12 Absatz 4 AWS i.V.m. § 7 Satz 4 GewAbfV).

Eine private Abfuhr außerhalb der öffentlichen Müllabfuhr ist nur dann zulässig, wenn die Abfuhr durch die öffentliche Müllabfuhr nicht durchgeführt werden kann und das Landratsamt dem schriftlich zugestimmt hat. Die Befreiung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Bereitstellung und den Transport des Abfalls. **Dies bedeutet, dass die Abfälle auch bei privater Abfuhr auf den dafür vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen des Rems-Murr-Kreises angeliefert werden müssen.**

Entsorgung über Euro-Norm-Behälter (60-/80-/120-/240-Liter-Abfallbehälter)

Bei Entsorgung über 60 l bis 240 l Füllraum wird eine Jahresgebühr in Höhe von 78,00 € durch Gebührenbescheid festgesetzt. Zusätzlich sind je nach Bedarf die Gebührenmarken bei den Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis zu erwerben.

Die **Gebührenmarken** kosten im Jahr 2010:

Gefäß	2-wöchentlich	4-wöchentlich
60-Liter	38,00 €	19,00 €
80-Liter	50,00 €	25,00 €
120-Liter	76,00 €	wird nicht angeboten
240-Liter	152,00 €	wird nicht angeboten

Bei Bestellung von Euro-Norm-Behältern mit insgesamt mehr als 240-l Füllraum, werden zusätzlich **Behältertarife** erhoben:

Gefäß	2-wöchentlich	4-wöchentlich
60-Liter	36,00 €	18,00 €
80-Liter	49,00 €	24,00 €
120-Liter	72,00 €	wird nicht angeboten
240-Liter	144,00 €	wird nicht angeboten

Die jeweiligen Behälter werden Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Entsorgung über Umleerbehälter

Gefäß	wöchentlich (Jahresgebühr)	2-wöchentlich (Jahresgebühr)	auf Abruf (pro Leerung)
770-Liter	1.772,00 €	886,00 €	40,00 €
1.100-Liter	2.532,00 €	1.266,00 €	57,00 €
2.500-Liter	wird nicht angeboten		130,00 €
4.500-Liter			235,00 €

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

Die Leerung der Abrufbehälter kann beim zuständigen Entsorgungsunternehmen, der Firma Schäf, direkt per Fax 07192/9201-50 angefordert werden. Die Abrufleerung ist täglich von Montag bis Freitag möglich. Nähere Informationen können beim Landratsamt oder direkt bei dem Entsorgungsbetrieb angefordert werden.

Hinweis:

Die jeweiligen Container werden Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Entscheiden Sie sich dafür, Abrufcontainer zu nutzen, beachten Sie bitte dass pro Kalendervierteljahr für jeden angemeldeten Behälter die Gebühr für mindestens eine Leerung berechnet wird.

Entsorgung verwertbarer Abfälle

Für Betriebe die an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind besteht die Möglichkeit auch Biotonnen (80 l, 120 l, 240l) und Papiertonnen (240 l, 1100 l) in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Tonnen werden Ihnen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Biotonne ist wie für die Restmülltonne auch eine Gebührenmarke bei den Verkaufsstellen zu erwerben. Für die Papiertonne ist keine Gebührenmarke erforderlich.

Die **Gebührenmarken** für die Biotonnen kosten im Jahr 2010:

Biotonne	
80-Liter	21,00 €
120-Liter	31,00 €
240-Liter	63,00 €

Die Biotonne wird 2-wöchentlich geleert, von Mitte Mai bis Mitte September findet die Leerung wöchentlich statt.

Entstehung, Änderung und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenschuld entsteht jeweils am 1. Januar des Jahres. Beginnt das Benutzungsverhältnis für die gewerblichen Abfälle zur Beseitigung im Laufe des Jahres, so entsteht die Gebührenschuld mit dem ersten Tag des darauf folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden vollen Monat anteilig die Jahresgebühr erhoben. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem sämtliche Behälter schriftlich beim Landratsamt abgemeldet wurden.

Umgehende Benachrichtigung

Um eine korrekte Veranlagung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, sämtliche Änderungen (z. B. An-/Ab-/Ummeldungen, Inhaberwechsel, Änderung der Abfallentsorgung, Containeranzahl oder Containergröße, usw.) dem Landratsamt umgehend mitzuteilen: Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Stuttgarter Str. 110, 71332 Waiblingen oder per Telefax: 07151/501-2444.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, erreichen Sie

Frau Habik (zuständig für **Alfdorf, Berglen, Kaisersbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Urbach, Weinstadt, Welzheim und Winterbach**) unter der Rufnummer 07151/501-2515 sowie

Frau Häfner (zuständig für **Fellbach, Kernen, Korb und Waiblingen**) unter der Rufnummer 07151/501-2234 sowie

Herr Filla (zuständig für **Allmersbach, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg, Leutenbach, Murrhardt, Oppenweiler, Schwaikheim, Spiegelberg, Sulzbach, Weissach und Winnenden**) unter der Rufnummer 07151/501-2541.